



Beitragsordnung

(Stand 21.03.2025)

Jahresbeiträge

1. Aktive Mitglieder

1.1 Einzelpersonen

1.1.1 Erwachsene	€ 260,--
1.1.2 Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie in Ausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (*)	€ 105,--
1.1.3 Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres	€ 60,--
1.1.4 Senioren ab dem Jahr der Vollendung des 66. Lebensjahres	€ 166,--

1.2 Ehepaar/Paar in Lebensgemeinschaft € 400,--

1.3 Familien

1.3.1 Ein Erwachsener mit beliebig vielen Kindern (1.1.3) und Jugendlichen (1.1.2) in häuslicher Gemeinschaft	€ 310,--
1.3.2 Zwei Erwachsene mit beliebig vielen Kindern (1.1.3) und Jugendlichen (1.1.2) in häuslicher Gemeinschaft	€ 430,--

Einmalige Umlage für Klubhaus-Sanierung 2022/2023 für alle aktiven Neueintritte mit Ausnahme von Kindern und Jugendlichen (Definition siehe Beitragsklassen 1.1.2 und 1.1.3) und für alle passiven Mitglieder, die sich wieder aktivieren und noch nicht die Umlage entrichtet haben.
pro Person € 50,--

Im ersten Kalenderjahr der Mitgliedschaft gilt nur für Neumitglieder der Beitragsklassen 1.1, 1.2 und 1.3. der halbe Jahresbeitragssatz. Klubdienst (siehe Punkt 4) muss im ersten Kalenderjahr nicht geleistet werden.

* Eine aussagekräftige Bescheinigung über die Ausbildung muss jeweils bis zum 15.2. eines jeden Jahres unaufgefordert dem Kassenwart vorgelegt werden; andernfalls wird der Beitrag eines aktiven Erwachsenen fällig.

2. Passive Mitglieder

Einzelperson € 75,--

3. Ehrenmitglieder

€ 0,--

4. Entgelt für Klubdienst

für Arbeits- und Bewirtschaftungsdienst 20 Euro pro Stunde (wird für das laufende Kalenderjahr unter Anrechnung ggf. bereits geleisteter Dienste am 01.05. abgebucht): € 200,--

- Aktive Mitglieder vom Jahr der Vollendung des 19. Lebensjahres bis zum Jahr der Vollendung des 65. Lebensjahres 10 Stunden à 20 Euro
- Jugendliche vom Jahr der Vollendung des 16. Lebensjahres bis zum Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres 10 Stunden à 20 Euro

5. Mahngebühren

bei Zahlungsverzug werden bei der 1. Mahnung € 2,--
und bei der 2. Mahnung € 4,--
berechnet.

6. Bearbeitungsgebühren

- Bei Mitgliedern ohne Einzugsermächtigung € 6,--
- Rücklastschrift (zzgl. Bankgebühren) € 6,--

7. Abweichungen

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen für das laufende Jahr von der Beitragsordnung abweichen.

Hinweis: Alle Mitgliedsbeiträge für aktive und passive Mitgliedschaften sind zum 1.3. eines Jahres fällig.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.03.2024 können Mitgliedsbeiträge auf Antrag auch jeweils hälftig zum 1.3. und 1.7. eines Jahres eingezogen werden. Dazu ist ein formloser Antrag per E-Mail an den Kassenwart zu richten. Der Antrag muss zur Wirksamkeit im Kalenderjahr vor dem 1.3. des Jahres eingehen. Er gilt dann auch für die Folgejahre. Das gleiche Verfahren gilt für einen Widerruf des Antrags.

Ehlershausen, März 2025

Der Vorstand